

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.825.707

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4542/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger, Michael Schnedlitz und weitere haben am 11.12.2020 unter der **Nr. 4542/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS-EDV kommt auf den Prüfstand** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Welche Firmen haben die derzeit eingesetzte Datenverarbeitung des Arbeitsmarktservice (AMS) projektiert und umgesetzt?*

Die IT des Arbeitsmarktservice (AMS) wurde im Wesentlichen bis 2012 von einem Firmenkonsortium unter der Generalunternehmerschaft von Siemens Österreich konzipiert und betrieben. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens wurde die Generalunternehmerschaft 2011 von IBM Österreich im Zuge einer sogenannten Transition übernommen und bis heute weiter ausgebaut und betrieben.

Derzeit läuft eine Transition der gesamten IT zur Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ), die bis Ende September 2021 abgeschlossen sein soll. Die BRZ GmbH übernimmt also derzeit sukzessive die Generalunternehmerschaft von IBM Österreich.

## Zur Frage 2

- *Seit wann werden die einzelnen Komponenten der Datenverarbeitung des AMS eingesetzt?*

Das Kernsystem der sogenannten Fachapplikationen des AMS wurde ab 1994 aufgebaut und wird bis heute laufend erweitert, erneuert und gewartet. Darüber hinaus werden laufend neue Komponenten in Betrieb genommen bzw. bestehende Komponenten einem Update bzw. Upgrade zugeführt.

## Zur Frage 3

- *Welche Kosten verursacht die eingesetzte Datenverarbeitung des AMS seit 2007, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre?*

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des EDV-Aufwands des AMS in den Bilanzjahren 2007 – 2020 in Euro dar:

Bilanzjahre	Beträge in Euro
BJ 2007	47.600.720,91
BJ 2008	48.524.524,40
BJ 2009	48.998.262,41
BJ 2010	51.333.079,06
BJ 2011	57.406.966,48
BJ 2012	77.366.623,93
BJ 2013	27.884.252,89
BJ 2014	27.024.798,22
BJ 2015	28.256.095,10
BJ 2016	29.315.301,03
BJ 2017	31.807.516,29
BJ 2018	32.276.191,16
BJ 2019	62.789.336,94
Vorl. BJ 2020 <sup>1</sup>	61.572.347,72

<sup>1</sup>Stand 16.12.2020

**Zur Frage 4**

- *Welche bisherigen Schwachstellen der Datenverarbeitung des AMS sind dokumentiert und damit offenkundig?*

Kernaufgabe des AMS ist die Vermittlung von Arbeitssuchenden auf offene Stellen. Nachdem auch in den nächsten Jahren aufgrund der Arbeitsmarktsituation mit erhöhten Herausforderungen für das AMS und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen ist, sollen Möglichkeiten für eine verbesserte IT-Unterstützung dieser Kernaufgabe geprüft werden. Der Verwaltungsrat ist kontinuierlich mit der AMS-EDV befasst, z.B. mit den Leistungen der IT-Dienstleister, der Funktionalität der Anwendungen, den laufenden Projekten aber auch mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung wichtiger neuer Strategien.

**Zur Frage 5**

- *Welche Firmen werden die Evaluierung der Datenverarbeitung des AMS umsetzen?*

Die IT-Evaluierung wird von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

**Zur Frage 6**

- *Wie konkret lautet der Arbeitsauftrag für die Evaluierung der Datenverarbeitung des AMS?*

Zielsetzung dieser IT-Unterstützung ist es, zur strategischen Zielerreichung des AMS beizutragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten und die Gesamtperformance des AMS zu verbessern, um eine noch bessere Vermittlung, Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Dies erfolgt in drei Phasen:

- **1.Analyse:** Anforderungserhebung unter Einbeziehung wesentlicher Stakeholder, Zusammenfassung der Ist-Situation der relevanten Bereiche sowie Identifikation der wesentlichen IT-Themen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des AMS;
- **2.Design:** Definition der strategischen Leitplanken zur Ausgestaltung der IT und Design der IT mit Fokus auf die identifizierten Top-Themen;
- **3.Synthese:** Zusammenfassung der Ergebnisse der Designphase.

**Zur Frage 7**

- *Welche Vorgaben für die Evaluierung der Datenverarbeitung des AMS wurden durch das BMAFJ gegeben?*

Die Ziele und Schwerpunkte für den Evaluierungsauftrag wurden im Verwaltungsrat festgelegt.

#### **Zur Frage 8**

- *Welche Vorgaben für die Evaluierung der Datenverarbeitung des AMS wurden durch den Verwaltungsrat gegeben?*

Im Rahmen einer Analysephase soll ein Stärken/Schwächen-Profil der IT erstellt werden sowie eine Priorisierung der Schwerpunkte für zukünftige Anforderungen an die IT. Das Ergebnis der externen Expertise soll die Identifizierung von Handlungsfeldern für die Weiterentwicklung der IT sein.

#### **Zur Frage 9**

- *Bis wann soll diese Evaluierung abgeschlossen sein?*

Der Abschluss der Evaluierung ist für Ende des 3. Quartals bzw. Beginn des 4. Quartals 2021 geplant.

#### **Zur Frage 10**

- *Welche Firmen wurden beauftragt, diese Evaluierung durchzuführen?*

Ich darf auf die Beantwortung zur Frage 5 verweisen.

#### **Zu den Fragen 11 und 12**

- *Erfolgte diese Beauftragung im Rahmen einer Ausschreibung?*
- *Wenn ja, welche Firmen haben sich an dieser Ausschreibung beteiligt?*

Gemäß § 4 Abs. 2 Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) idgF iVm der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, erfolgte nach dem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats der Abruf der Leistungen über die Rahmenvereinbarung IT-Dienstleitungen 2019.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



